

Schritt vor allem, der gegen die vorangegangenen Jahre festzustellen ist, hat sich im allgemeinen erhalten. Die aufsteigende Tendenz der Entwicklung äußert sich zunächst darin, daß die Zahl der Veranlagungspflichtigen, ihr steuerpflichtiges Einkommen und die für sie festgesetzte Einkommensteuer gegenüber dem Vorjahre wesentlich gestiegen sind: die Zahl der Pflichtigen um 9,2% auf 3,05 Millionen, das steuerbare Einkommen um 3,2 Milliarden oder 22,9% auf 17,4 Milliarden RM (das durchschnittliche Einkommen eines Steuerpflichtigen mithin von 5081 auf 5717 RM), die festgesetzte Steuer um 0,65 Milliarden oder 33,8% auf 2,59 Milliarden RM; der durchschnittliche Steuerbetrag eines Pflichtigen erhöhte sich von 692 auf 847 RM, die Belastung des Einkommens durch die Steuer im Gesamtdurchschnitt von 13,6 auf 14,8%. Auf die Einkommensgruppen unter 8000 RM entfielen 1936 noch 86,8, dagegen 1937 85,0% der Pflichtigen, auf die Einkommen von 8000 bis zu 50 000 RM 1936 12,5, 1937 dagegen 14,1%, auf die höheren Einkommen 1936 0,7, 1937 0,9% der Pflichtigen. Wesentlich anders sind die Verhältnisse freilich, wenn man nur die veranlagten Einkommen und die dafür festgesetzten Steuern ins Auge faßt. Auf die Einkommen bis zu 8000 RM entfielen 1937 43% der gesamten veranlagten Einkommen, auf die Einkommen von 8000 bis zu 50 000 RM 37,7%, auf die höheren Einkommen 19,3%; von der festgesetzten Einkommensteuer entfielen auf Einkommen unter 8000 RM 19,7%, auf die Einkommen von 8000 bis zu 50 000 RM 39,2%, auf die höheren Einkommen über 50 000 RM 41,1%. Von besonderem Interesse sind auch gerade für den Buchhandel Ausrechnungen, die das statistische Reichsamt für die Einkommen bestimmter Berufsgruppen gemacht hat, für Rechtsanwälte, Ärzte, Zahnärzte und Dentisten. Es wurden 1937 15 828 Rechtsanwälte mit einem Gesamteinkommen von 193,2 Millionen RM veranlagt. Das Durchschnittseinkommen betrug somit 12 206 RM gegenüber 10 849 im Jahre 1936. Die größte Zahl der veranlagten Rechtsanwälte, rund 12 000, entfiel auf die Einkommensgruppen von 3000 bis zu 25 000 RM; weniger als 3000 RM hatten 2300 Anwälte, mehr als 25 000 RM 1546 Anwälte. Im einzelnen hatten ein Einkommen von 3000 bis zu 8000 RM 5491 Anwälte, von 8000 bis zu 25 000 RM 6483 Anwälte, von 25 000 bis zu 50 000 RM 1187 Anwälte, von 50 000 bis zu 100 000 RM 283 und mehr als 100 000 RM 76 Anwälte. Bei den Ärzten betrug die Zahl der Steuerpflichtigen 40 275, das von ihnen veranlagte Einkommen 549,5 Millionen RM; das Durchschnittseinkommen ist also von 1936 auf 1937 von 12 546 auf 13 643 RM gestiegen. Weniger als 3000 RM Einkommen hatten 2540 Ärzte, auf die Einkommensgruppen von 3000 bis zu 25 000 RM entfielen rund 37 200 Ärzte, und zwar im einzelnen auf die Gruppen von 3000 bis zu 8000 RM 9740 Ärzte, auf die Gruppen von 8000 bis zu 25 000 RM 24 200 Ärzte, auf die Gruppen bis zu 50 000 RM 3287 Ärzte, bis zu 100 000 RM 444 Ärzte und über 100 000 RM 60 Ärzte. Bei den Zahnärzten betrug die Zahl der Pflichtigen 11 677, das veranlagte Einkommen 96,6 Mill. RM, das Durchschnittseinkommen betrug somit 8276 RM gegen 7309 RM im Jahre 1936. 9600 Zahnärzte hatten Einkommen von 3000 bis zu 50 000 RM, 2067 weniger als 3000 RM. Im einzelnen verdienten 3000 bis zu 8000 RM 4702 Zahnärzte, 8000 bis zu 25 000 RM 4669, 25 000 bis zu 50 000 RM 226, 50 000 bis zu 100 000 RM 8 und mehr als 100 000 RM 4 Zahnärzte. Bei den Dentisten war die Zahl der Pflichtigen 14 913, das veranlagte Einkommen betrug zusammen 69,3 Millionen. Auch hier stieg das Durchschnittseinkommen im letzten Jahre, und zwar von 4133 auf 4644 RM. Unter 3000 RM im Jahre verdienten immerhin fast 6000 Dentisten, zwischen 3000 und 8000 RM fast 6900, zwischen 8000 und 50 000 RM rund 2000, davon 37 zwischen 25 000 und 50 000 RM. Höhere Einkommen wurden bei den Dentisten nicht veranlagt.

Die Rückwirkungen des Krieges auf das Buchgewerbe und den Buchhandel wie auf das Pressewesen machen sich mehr und mehr selbst in den neutralen Ländern bemerkbar. Aus der Schweiz beispielsweise wird jetzt gemeldet, die Papierpreise seien um 20%, die Druckfarbenpreise um 9% gestiegen. Auf der andern Seite seien die Bezieherzahlen und die Anzeigeneinnahmen der Zeitungen beträchtlich zurückgegangen. Man fordert

zum Ausgleich Ermäßigung der Postzeitungsgebühren. In Frankreich nimmt vor allem die Papiernot ernste Ausmaße an. Manche Zeitungen leben nur noch von der Hand in den Mund und verfügen über keinerlei Vorräte mehr. Die Papiererzeugung kann aus Mangel an Holz trotz vermehrten Einschlags in den einheimischen Wäldern nicht nachkommen. Von der beträchtlichen Preissteigerung, zu der sich der englische Verlag genötigt gesehen hat, war bereits die Rede. Die Produktion des englischen Verlags ist 1939 um fast 8% hinter dem Ergebnis des Jahres 1938 zurückgeblieben, nachdem im September ein fast völliger Stillstand eingetreten war. Insgesamt wurden 14 913 Einheiten gezählt, von denen 10 884 Neuerscheinungen und 4029 Neuauflagen waren. An erster Stelle stand die Schöne Literatur mit 1666 Neuerscheinungen und 2260 Neuauflagen. Das Verhältnis belegt besonders deutlich den Rückschlag der Neuproduktion. Insgesamt bestand hier ein Weniger gegen 1938 von 374 Einheiten. Auch in U.S.A., von wo bisher die Zahlen bis einschließlich November vorliegen, ist das Ergebnis für 1939 niedriger als im Vorjahr, allerdings nur um nicht ganz 3%. Die endgültigen Zahlen für die deutsche Produktion von 1939, wie sie bisher im Börsenblatt veröffentlicht wurden, liegen noch nicht vor. So weit übersehbar, ist das Ergebnis aber durchaus befriedigend und keineswegs ungünstiger. Die Zahl der im Börsenblatt erstmalig angekündigten Neuerscheinungen war (wie in U.S.A.) nur um 3% niedriger als 1938. Auch die laufende Produktion des neuen Jahres beweist die ungeminderte Unternehmungslust des deutschen Verlags. Selbstverständlich wird aber den durch die Kriegsumstände gebotenen Einschränkungen Rechnung getragen.

### Reichsschrifttumskammer, Abt. III, Gr. Buchhandel Ausfluß — Entlassung aus der Mitgliedschaft — Abgelehnte Aufnahme — Anschriftgeuche

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat den Buchhändler Hubert Gustav Philipp Urban, zuletzt wohnhaft in Leipzig, geb. 21. Juni 1879 in Warburg, auf Grund von § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 aus der Reichsschrifttumskammer ausgeschlossen. — Urban ist damit jede Betätigung im Bereiche der Reichsschrifttumskammer untersagt.

Herr Hans Kappeler, geb. 1. Juni 1894 in Zürich, zuletzt wohnhaft in Stuttgart-D., Werastraße 37, der den Ausweis VA 9883 besaß, ist aus der Mitgliedschaft bei der Reichsschrifttumskammer entlassen worden. Herr Kappeler darf somit nicht ohne weiteres als Buchvertreter beschäftigt werden. — Da der in seinen Händen befindliche Ausweis VA 9883 nicht eingezogen werden konnte, wird er hiermit für ungültig erklärt.

Der Antrag des Dr. jur. Wilhelm Beyer, Nürnberg, als Mitglied in die Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel — aufgenommen zu werden, ist gemäß § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes abgelehnt worden. Herr Dr. Beyer ist also nicht befugt, sich irgendwie im Zuständigkeitsbereiche der Reichsschrifttumskammer buchhändlerisch zu betätigen.

Es besteht Veranlassung darauf hinzuweisen, daß Herr Heinz Müller in Stettin, geb. am 11. Februar 1916 zu Nutrin, Ars. Belgard, nicht die Zugehörigkeit zur Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, besitzt und somit auch nicht ohne weiteres berechtigt ist, sich als Buchvertreter zu betätigen.

Der Buchvertreter Fritz Evanschitzky, geb. 14. Juli 1901, zuletzt wohnhaft in Westhausen, Ars. Heiligenstadt (Eichsfeld), besitzt den Ausweis Nr. 9510. An den Genannten gerichtete Schreiben kamen als unbestellbar zurück. Die Firmen des Reisebuchhandels werden daher gebeten, der Gruppe Buchhandel Mitteilung zu machen, wenn sie Herrn Evanschitzky beschäftigen oder seine Anschrift kennen.

Der Buchvertreter Emil Dietrich, geb. am 8. Februar 1901 in Karlsruhe, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe, Friedenstraße 13, besitzt den Ausweis Nr. 6516; der Buchvertreter Leonhard Rötter, geb. 19. März 1913 in Reddinghausen, zuletzt wohnhaft Herne i. B., Bahnhofstraße 83, besitzt den Ausweis Nr. 9134. Es war bisher nicht möglich, die derzeitige Anschrift und Beschäftigungsfirma der Genannten festzustellen. Die Firmen des Reise- und Versandbuchhandels werden daher gebeten, der Reichsschrifttumskammer — Abt. III — Leipzig C 1, Hospitalstraße 11 I, Mitteilung zu machen, falls sie sie beschäftigen oder ihre Anschrift kennen.